



Amtsblatt

der Samtgemeinde Schüttorf

Nr. 7

Jahrgang 2025

Erscheinungstag: 04.04.2025

Inhalt

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Schüttorf für das Haushaltsjahr 2025
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Schüttorf für das Haushaltsjahr 2025



**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
der Samtgemeinde Schüttorf für das Haushaltsjahr
2025**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Schüttorf in der Sitzung am 24.02.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

| | |
|---|-----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 12.245.500,00 € |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 12.117.950,00 € |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf | 0,00 € |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 € |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 11.730.400,00 € |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 10.954.350,00 € |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf | 3.139.000,00 € |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf | 4.522.700,00 € |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 1.300.000,00 € |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 528.000,00 € |

festgesetzt.

Nachrichtlich:

| | |
|---|-----------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes: | 16.169.400,00 € |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes: | 16.005.050,00 € |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.300.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.100.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlage der Samtgemeinde Schüttorf beträgt 8.400.000,00 €. Sie wird gemäß § 9 der Hauptsatzung für die Mitgliedsgemeinden wie folgt festgesetzt:

| | |
|--------------------|----------------|
| Stadt Schüttorf | 7.013.883,00 € |
| Gemeinde Engden | 201.950,00 € |
| Gemeinde Isterberg | 177.274,00 € |
| Gemeinde Ohne | 181.832,00 € |
| Gemeinde Quendorf | 145.683,00 € |
| Gemeinde Samern | 679.378,00 € |

Schüttorf, 26.02.2025

Samtgemeinde Schüttorf

Manfred Windhaus
Samtgemeindebürgermeister

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach den §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie § 111 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) - in den zurzeit jeweils geltenden Fassungen - erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Grafschaft Bentheim am 26.03.2025 erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG vom 14.04.2025 bis zum 24.04.2025 zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude, Markt 2, 48465 Schüttorf, Zimmer 108, öffentlich aus.

Schüttorf, 04.04.2025

Samtgemeinde Schüttorf

Manfred Windhaus
Samtgemeindebürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Schüttorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Schüttorf in der Sitzung am 05.03.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

| | |
|---|-----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 30.115.600,00 € |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 30.230.800,00 € |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf | 0,00 € |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 € |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 29.585.800,00 € |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 28 637.400,00 € |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf | 2.552.800,00 € |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf | 11.376.700,00 € |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 € |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 173.500,00 € |

festgesetzt.

Nachrichtlich:

| | |
|---|-----------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes: | 32.138.600,00 € |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes: | 40.187.600,00 € |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf 2.890.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

| | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 333 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 333 v. H. |

| | |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 365 v. H. |
|------------------|-----------|

§ 6

Dieser Satzung sind die Haushaltspläne für die von der Stadt verwalteten rechtlich unselbständigen Stiftungen beigefügt. Sie werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Stiftung Heiliger Geist

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|--|-------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 48.000,00 € |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 33.900,00 € |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf | 0,00 € |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 € |

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|---|-------------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 48.000,00 € |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 33.900,00 € |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf | 7.700,00 € |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf | 0,00 € |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 € |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 € |

Nachrichtlich:

| | |
|---|-------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes: | 55.700,00 € |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes: | 33.900,00 € |

2. Reformierter Armenfonds

| | |
|---|------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 7.700,00 € |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 2.100,00 € |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf | 0,00 € |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 € |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 7.700,00 € |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.100,00 € |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf | 0,00 € |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf | 0,00 € |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 € |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 € |

Nachrichtlich:

| | |
|---|------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes: | 7.700,00 € |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes: | 2.100,00 € |

Schüttorf, 05.03.2025

Stadt Schüttorf

Tüchter
Bürgermeister

Windhaus
Stadtdirektor

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen kann gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG vom 14.04.2025 bis zum 24.04.2025 während der Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes, Zimmer 108, Markt 2, 48465 Schüttdorf, eingesehen werden. Außerdem ist der Haushaltsplan im Internet unter der Adresse www.schuettdorf.de ersichtlich.

Schüttdorf, 04.04.2025

Windhaus
Stadtdirektor